



Beschlussentwurf zur Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Subventionen des Gebäudeprogramms

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Volkswirtschaft und Energie (VE) ist am Dienstag, 12. Januar 2021 von 9:30 bis 11:00 Uhr im Grossratssaal in Sitten zusammengetreten.

Kommission VE

Mitglieder	12.01.2021
RIESEN Vincent, PLR, Präsident	X
ROTEN Vincent, PDCC, Vizepräsident	X
DARBELLAY Fanny, Berichterstatterin	X
AMOOS Emmanuel, ADG/LA	X
ANCAY Tarcis, ADG/LA	X
BALLAY Jasmine (Suppl.), PLR	X
CARRUPT Nicole, PLR	X
CONTAT Pierre, UDC	X
CRETTON Nathalie, Les Verts	X
FRABETTI Bernhard, SVPO	abwesend
FUX-BRANTSCHEN Gaby, CVPO	X
PELLOUCHOUD François, UDC	MALBOIS André-Marcel
SCHNYDER Michel, CSPO	abwesend

Parlamentsdienst

SIERRO Nicolas, Adjunkt des Dienstchefs, Kommissionssekretär

Kantonsverwaltung

SCHMIDT Roberto, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie

FOURNIER Joël, Chef der Dienststelle für Energie und Wasserkraft

HAENGGI Pascal, Adjunkt, Dienststelle für Energie und Wasserkraft

CHARBONNET Pierre-André, Chef der kantonalen Finanzverwaltung

2. Präsentation des Entwurfs

2.1. Das Gebäudeprogramm

Die energetische Sanierung des Gebäudeparks ist zusammen mit dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Förderung der erneuerbaren Energien einer der drei Grundpfeiler der Schweizer Energie- und Klimapolitik. Die Gebäude sind für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen und 40 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Im Wallis sind fast 70 Prozent der Gebäude über 40 Jahre alt und ihre Sanierung birgt ein grosses energetisches Verbesserungspotenzial.

Die Wärmedämmung der Gebäude und der Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Heizung stehen im Zentrum des 2009–2010 von Bund und Kantonen lancierten Gebäudeprogramms. Die zwischen 2010 und 2019 subventionierten Projekte dürften, Stand heute, eine Reduktion um 13 Millionen Tonnen CO₂ ermöglichen. Der Bund hat sich bereits dazu verpflichtet, bis ins Jahr 2035 einen Betrag von 10 Milliarden Franken zu investieren.

2.2. Finanzierung

Der Kanton Wallis kam rasch in den Genuss der Bundesgelder, da er bereits seit 2009 erhebliche Beträge aus seinem eigenen Budget bereitstellt. Mittlerweile beteiligen sich auch die übrigen Kantone aktiver am Programm und natürlich wollen alle ein Stück vom Bundeskuchen abhaben.

Das Gebäudeprogramm kann zwar für den Kanton Wallis als Erfolg gewertet werden, seine Verwaltung ist jedoch aus folgenden Gründen problematisch:

- Das Ausgabenbudget wird als Verpflichtungsbudget betrachtet, was den Zeithorizont auf ein Jahr beschränkt. Das ist allerdings angesichts der mehrjährigen Projekte zu restriktiv.
- Es gibt keine Übereinstimmung zwischen den Verpflichtungen und den Ausgaben, da die Subventionsentscheide mehrere Jahre gültig sind. Das Gleichgewicht wird durch Einlagen in den und Entnahmen aus dem Förderfonds gewährleistet.
- Sobald das jährlich gewährte Ausgabenbudget überschritten wird, muss die Dienststelle entweder auf weitere Subventionsversprechen im laufenden Jahr verzichten und bis zum folgenden Geschäftsjahr zuwarten oder aber den Subventionsansatz kürzen.

Im Einvernehmen mit der kantonalen Finanzverwaltung wird deshalb vorgeschlagen, einen Verpflichtungskredit für das Gebäudeprogramm zu gewähren, der eine mehrjährige Verwaltung der Verpflichtungen ermöglicht.

2.3. Der Verpflichtungskredit

Das kantonale Budget, derzeit ein Verpflichtungsbudget, wird in ein Zahlungsbudget umgewandelt, was eine zeitnahe Subventionierung der abgeschlossenen Sanierungen ermöglicht. In diesem Zusammenhang weist das Departement darauf hin, dass die jährlichen Verpflichtungen mit den vom Grossen Rat beschlossenen Budgetzielen im Einklang stehen müssen und Zahlungen, die das jährliche Globalbudget überschreiten, Gegenstand eines Nachtragskreditbegehrens an den Grossen Rat sein müssen.

Dieser Verpflichtungskredit wird dem Bund mitgeteilt und zeugt vom Willen des Kantons, seinen Verpflichtungen im Rahmen des Gebäudeprogramms nachzukommen.

In Anbetracht des Erfolgs des Gebäudeprogramms und unter Berücksichtigung möglicher neuer gesetzlicher Auflagen dürfte der im aktuellen Jahresbudget vorgesehene jährliche Betrag von rund 25 Millionen Franken nicht ausreichen. Der Staatsrat rechnet mit Bruttoverpflichtungen (einschl. Bundesanteil) von 35 bis 40 Millionen Franken pro Jahr. Folglich beantragt er dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 300 Millionen Franken, der grundsätzlich ausreichen sollte, um die in den nächsten sieben bis acht Jahren eingereichten Gesuche abzudecken.

Diese 300 Millionen Franken werden zu rund 70 Prozent (210 Mio.) vom Bund und zu rund 30 Prozent (90 Mio.) vom Kanton finanziert.

Ohne Verpflichtungskredit für das Jahr 2021 müsste das Departement die Subventionsansätze unverzüglich kürzen. Dies, um die Gesuche an das im Dezember 2020 angenommene Budget 2021 von 25 Millionen Franken anzupassen und eine vorübergehende Einstellung des Gebäudeprogramms zu vermeiden.

3. Beratung

3.1. Vereinfachung der Verfahren

Ein Abgeordneter begrüsst zwar den finanziellen Anreiz zur Förderung von Gebäudesanierungen, ist aber der Ansicht, dass die administrativen Verfahren vereinfacht werden müssen. So ist beispielsweise die Installation von Sonnenkollektoren auf dem eigenen Dach, um zusammen mit dem Nachbarn Strom zu produzieren, ein wahrer Spiessrutenlauf. Das administrative Verfahren wirkt völlig abschreckend. Das Departement erklärt, dass das Verfahren zur Einreichung eines Subventionsgesuchs bei der zuständigen Dienststelle vereinfacht wurde. Hingegen räumt der Departementsvorsteher ein, dass mehrere Verteilnetzbetreiber (VNB) des Kantons dem Eigenverbrauch nicht gerade wohlgesinnt sind und den Betroffenen manchmal Steine in den Weg legen.

3.2. Muss die Installation von Sonnenkollektoren für sämtliche Neubauten vorgeschrieben werden?

Der Departementsvorsteher wiederholt, dass die kantonale Politik in Richtung einer einheimischen und erneuerbaren Versorgung geht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auf die Komplementarität der Energien gesetzt werden. Im Rahmen seiner Strategie möchte das Departement grosse Photovoltaikanlagen fördern. Ein Abgeordneter fordert das Departement auf, sich stärker zu engagieren, damit die Sonnenkollektorenfläche im Kanton rasch zunimmt.

3.3. Kompetenzen des Grossen Rates

Mehrere Kommissionsmitglieder fragen sich, ob nicht die Gefahr besteht, dass das Parlament nach Gewährung des Verpflichtungskredits von 300 Millionen Franken die Kontrolle über die jährlichen Ausgaben verliert. Der Chef der kantonalen Finanzverwaltung erklärt, dass der Verpflichtungskredit eine vom Parlament erteilte Ermächtigung ist, finanzielle Verpflichtungen bis zu einem Betrag von 300 Millionen Franken über 7 bis 8 Jahre einzugehen. Der Grosse Rat wird jedes Jahr über das Budget bestimmen. Sollte er ein Jahresbudget von 20 Millionen Franken gewähren, müsste die Dienststelle ihre jährlichen Verpflichtungen reduzieren. Hingegen würde das Parlament mit einer Erhöhung des Budgets auf 30 Millionen Franken zum Ausdruck bringen, dass den Investitionen für dieses Programm Priorität eingeräumt werden muss.

Mit dem aktuellen System des Budgetkredits ist die Kohärenz zwischen den Verpflichtungen und den Zahlungen nicht gewährleistet. Da sich die Arbeiten über mehrere Jahre erstrecken, liegen die Zahlungen gegenwärtig unter den Verpflichtungen. Mit dem Verpflichtungskredit kann das Problem der jährlichen Restbeträge gelöst werden. Nach Ansicht der kantonalen Finanzverwaltung wäre die Verwendung eines Spezialfinanzierungsfonds gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) nicht gesetzeskonform, da es sich nicht um eine punktuelle und zufällige Überschreitung eines Jahresbudgets, sondern einfach um mehrjährige Projekte handelt, die das Rechnungsjahr überschreiten.

4. Eintretensabstimmung

Eintreten wird von den 11 anwesenden Kommissionsmitgliedern **einstimmig angenommen**.

5. Detailberatung

Keine Änderung

6. Schlussabstimmung

Der Beschlussentwurf zur Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Subventionen des Gebäudeprogramms **wird von der Kommission einstimmig angenommen**.

Der Präsident
Vincent Riesen

Die Berichterstatterin
Fanny Darbellay